

## Teilnahmebedingungen (Auszug)

### Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle in einer Schule aus Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Schülergruppen der Klassen 5 - 7 bzw. 8 - 13 inklusive der Berufskollegs. Dies umfasst die Sekundarstufen I+II (also insbesondere Gymnasien, Real-, Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen) sowie Berufskollegs und Förderschulen in NRW. Die Organisation der Schülergruppen (Projektwochen, Arbeitsgemeinschaft, Klassenverband, Schülerzeitung) erfolgt durch die projektverantwortliche Lehrkraft. Diese (ggf. mehrere) ist Ansprechpartner für den Veranstalter. Das Projekt wird unter der Adresse der Schule beim Wettbewerbsbüro eingereicht.

### Wie kann man sich bewerben?

Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer die vollständigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ an. Einzureichen sind neben dem Clip, der Fotostory, den Kurzgeschichten oder Songtexten/Songs bzw. einem freien Projekt bzw. dessen Dokumentation die ausgefüllten digitalen Teilnahmeunterlagen unter [go-ahead-wettbewerb.de/ich-will-teilnehmen](http://go-ahead-wettbewerb.de/ich-will-teilnehmen) .

In der Kategorie Videoclip oder Musikvideo sollte die Idee in einem Kurzfilm, der nicht länger als 180 sec. dauert, umgesetzt werden. Der Clip sollte in gängigen Digitalformaten eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bild- und Tonqualität zur Beurteilung ausreicht. In der Kategorie Fotostory sollte eine Geschichte mit mindestens 5 Bildern im digitalen jpg oder PDF Format, fortlaufend nummeriert, eingereicht werden. Die Kurzgeschichten/Songtexte/Songs können handschriftlich in Papierform gescannt oder direkt digital in den Formaten .doc, .rtf, .pdf gesammelt eingereicht werden. Songs können auch eingesungen in den üblichen digitalen Formaten (gerne auch als Musikvideo) eingereicht werden. Freie Projekte müssen so eingereicht werden, dass sie für die Jury erfassbar sind. Hier ist eine gute Dokumentation entscheidend. Daher ist jedem freien Projekt eine kurze Beschreibung beizufügen, aus welcher hervorgeht, was das Ziel des freien Projektes ist und warum bzw. auf welche Weise es die Kriterien des Go Ahead Schulwettbewerbes erfüllt.

Jeder Beitrag muss mit dem Namen des Autors / der Autorin / der Gruppe versehen sein.

Die Beiträge müssen jeweils bis zum Einsendeschluss zusammen mit den Teilnahmeunterlagen online eingereicht werden.

## EINSENDESCHLUSS: 24.06.2022

Die vollständigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ finden Sie direkt im Anhang, im Internet unter [www.go-ahead-wettbewerb.de](http://www.go-ahead-wettbewerb.de) oder Sie fordern diese direkt beim Wettbewerbsbüro an.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme erkennen die Schülergruppen und die projektverantwortliche Lehrkraft („Teilnehmer“) die folgenden Teilnahmebedingungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf („Veranstalter“) und der von ihr beauftragten media contact gmbh, Köln („Agentur“) an. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt in der Regel digital über einen [Uploadlink auf der Website go-ahead-wettbewerb.de](https://www.go-ahead-wettbewerb.de). Der Veranstalter und die Agentur übernehmen für sonstige eingereichte Unterlagen keine Haftung. Im Ausnahmefall und nach telefonischer Genehmigung durch die Agentur postalisch eingereichte Teilnahme- und sonstigen Unterlagen, Texte, Clips oder Bilder werden nicht zurückgeschickt.

Auf eine Bewertung oder Veröffentlichung besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigt sind alle in einer Schule aus Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Schülergruppen der Klassen 5 - 7 bzw. 8 - 13 inklusive der Berufskollegs. Dies umfasst die Sekundarstufen I+II (also insbesondere Gymnasien, Real-, Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen) sowie Berufskollegs und Förderschulen in NRW. Die Organisation der Schülergruppe erfolgt durch die Schule (Projektwochen, Arbeitsgemeinschaft, Klassenverband). Die Schülergruppe benennt einen Projektverantwortlichen. Der Projektverantwortliche muss eine Lehrkraft der Schule sein, unter deren Adresse das Projekt eingereicht wird. Der Projektverantwortliche ist Ansprechpartner für Veranstalter und Agentur.

In der Kategorie Videoclip oder Musikvideo sollte die Idee in einem Kurzfilm, der nicht länger als 180 sec. dauert, umgesetzt werden. Der Clip sollte in gängigen Digitalformaten eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bild- und Tonqualität zur Beurteilung ausreicht. In der Kategorie Fotostory sollte eine Geschichte mit mindestens 5 Bildern im digitalen jpg oder PDF Format, fortlaufend nummeriert, eingereicht werden. Die Kurzgeschichten/Songtexte/Songs können handschriftlich in Papierform gescannt oder direkt digital in den Formaten .doc, .rtf, .pdf gesammelt eingereicht werden. Songs können auch eingesungen in den üblichen digitalen Formaten (gerne auch als Musikvideo) eingereicht werden. Freie Projekte müssen so eingereicht werden, dass sie für die Jury erfassbar sind. Hier ist eine gute Dokumentation entscheidend. Daher ist jedem freien Projekt eine kurze Beschreibung beizufügen, aus dem hervorgeht, was das Ziel des freien Projektes ist und warum bzw. auf welche Weise es die Kriterien des Go Ahead Schulwettbewerbes erfüllt.

Die Beiträge müssen jeweils bis zum Einsendeschluss zusammen mit den Teilnahmeunterlagen online über die Website geschickt werden.

## Rechte

In Bezug auf alle Unterlagen, Inhalte, Texte, gezeigte Personen, Bilder, Musiken und Töne („Projekt“) gewähren die Teilnehmer dem Veranstalter sowie der Agentur, weiteren bisherigen oder kommenden Partnern, Unterstützern und Sponsoren, hiermit das räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte sowie gebührenfreie, unbefristete, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, einschließlich des Rechts zur Gewährung von Unterlizenzen, diese Inhalte ganz oder teilweise zu nutzen. Ebenso zu speichern, zu vervielfältigen, zu modifizieren, anzupassen, zu veröffentlichen, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu verbreiten, aufzuführen, darzustellen und/oder den betreffenden Inhalt in andere Werke, Medien oder Technologien, gleichgültig ob sie gegenwärtig bekannt sind oder erst noch entwickelt werden, in welcher Form auch immer, zu übernehmen.

Falls Teilnehmer selbst nicht Inhaber oder Urheber der Rechte an einem von ihnen eingegebenem Projekt oder Teilen/Inhalten desselben sind (wenn sogenanntes Fremdmaterial verwendet wurde), gewährleisten die Teilnehmer, dass der Inhaber/Urheber dieser Rechte sich mit der Übertragung der Rechte gemäß den vorstehenden Regelungen einverstanden erklärt hat.

Dies gilt insbesondere für alle verwendeten Fremdmaterialien, wie unter anderem:

- Texte
- Bilder / Filme
- Töne / Sounds
- Musik
- gezeigte Personen

## Haftungsfreistellung

Für entstandene Schäden, auch Vermögensschäden, bei der Entwicklung, Vorbereitung oder Durchführung der Projekte oder ihrer Inhalte sowie der Ausübung bzw. Inanspruchnahme von Gewinnen/Sachpreisen, wird von dem Veranstalter, der Agentur und den beteiligten Partnern keine Haftung übernommen. Zudem übernimmt die Agentur keinerlei Garantie für eventuell geänderte oder fehlende Gewinne; verantwortlich hierfür ist der Veranstalter. Die Teilnehmer erklären hiermit, dass sie den Veranstalter bzw. Agentur und alle beteiligten Partner in Bezug auf jegliche Forderungen oder Ansprüche freistellen und schadlos halten werden, die von Dritten aufgrund von oder in Zusammenhang mit den eingereichten Projekten, Teilen derselben oder deren Inhalten, mit den Gewinnen/Sachpreisen oder aufgrund von Verletzungen dieser Teilnahmebedingungen oder von Rechten Dritter, erhoben werden. Diese Freistellung umfasst auch anfallende Anwaltskosten.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Teilnahme am Wettbewerb

Alle persönlichen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs zu organisatorischen und administrativen Zwecken sowie zur Kommunikation mit den Teilnehmenden verarbeitet. Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden zum o.a. Zweck an den Wettbewerbsträger (Unfallkasse NRW), die beauftragte Agentur media contact GmbH sowie die Mitglieder der Jury übermittelt. Die Mitglieder der Jury setzen sich wie folgt zusammen: Vorstand der Unfallkasse NRW, Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, Minister/in für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Hauptgeschäftsführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Präsident/in der Deutschen Verkehrswacht, Präsident/in der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten nach Abschluss des Juryverfahrens und der Gewinnbenachrichtigungen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Teilnahme am Wettbewerb ist Ihre Einwilligung gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Bei der Einsendung der Unterlagen willigt der Teilnehmer ein, dass der Wettbewerbsträger (Unfallkasse NRW), die beauftragte Agentur media contact GmbH sowie die Mitglieder der Jury die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme und evtl. Kontaktaufnahme verarbeiten dürfen. Ohne diese Einwilligung ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar, der Teilnehmer kann hierfür die genannten Kontaktwege benutzen. Weitere Hinweise darüber, wie die Daten geschützt und wer die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist, kann der Datenschutzerklärung auf der Website entnommen werden: <https://www.go-ahead-wettbewerb.de/datenschutz/>.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an weitere Dritte findet nicht statt.

Der Wettbewerbsträger Unfallkasse NRW, die beauftragte Agentur media contact GmbH sowie die Mitglieder der Jury nehmen den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Jegliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften der Datenschutzgrundverordnung DSGVO behandelt. Der Wettbewerbsträger und die beauftragte Agentur media contact, ihre Mitarbeiter sowie Mitglieder der Jury und beteiligte Dritte sind entsprechend belehrt worden.

## Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach deutschem Recht. Der Veranstalter bzw. die Agentur behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen abzuändern oder zu erweitern. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen werden die Teilnehmer nach Einreichung ihrer Projekte jeweils gesondert hingewiesen.